

	Wahlperiode 2019 - 2024	
Gremium Kreistag	Sitzung am 05.04.2023	Sitzung Nr. 3-KT/12
		DS-Nr.: 3- 321/23
		TOP: 3.9

öffentlich

Betreff

Vierte Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die vierte Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen (Schülerbeförderungssatzung vom 30. März 2011).
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt den Landrat prüfen zu lassen, ob:
 - die zumutbare Wartezeit zwischen Unterrichtsschluss und Abfahrt des nächsten Busses maximal 45 Minuten betragen kann,
 - die schultägliche Wegezeit, also die Summe aus der Zeit zwischen dem morgendlichen Verlassen der Wohnung und dem Schulbeginn sowie der Zeit zwischen Schulende und dem Erreichen der heimatlichen Haustür maximal 2 Stunden betragen kann,
 - wie die obligatorischen Ganztagsangebote in die Schülerbeförderung integriert werden könnten

und über das Ergebnis der Prüfung den Kreistag zu informieren.

Abstimmungsergebnis

62 Ja-Stimme(n) 1 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 201/23 KT.**

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel